

Bade- und Hausordnung Schwimmbad Wolhusen

1. Zweck, Geltungsbereich

- Die Badeordnung soll Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad Wolhusen gewährleisten.
- Das Mitglied ist mit der Schwimmbad-Mitgliedschaft berechtigt, das Schwimmbad Wolhusen der ganzen Gültigkeitsdauer und der bei uns geltenden Öffnungszeiten zu nutzen.
- Sie ist für alle Benutzenden der Anlage verbindlich.

2. Badegäste / Haftung

- Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann offen, ausgenommen Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder Hautausschlägen.
- Der Aufenthalt im Freibad und die Benutzung der Anlagen erfolgen auf eigene Verantwortung. Die Connection Wolhusen übernimmt bei Unfällen / Schäden oder Verletzungen keine Haftung.
- Nichtschwimmer und Kinder unter **acht** Jahren müssen von **einer schwimmsicheren und über 16-jährigen Begleitperson** beaufsichtigt werden.
- Alle Auto-, Motorrad-, Mofa-, und Radfahrer werden gebeten, die offiziellen Parkplätze zu benutzen und abzuschliessen. (Bei den weissen Autoparkplätzen muss die Parkscheibe gestellt werden.)
Der Zugang und die reservierten Parkfelder (für Betrieb, Sanität, Invalide und Anlieferung) sind unbedingt freizuhalten.
- Für Verlust von Gegenständen, Geld oder andere Wertsachen wird nicht gehaftet, auch wenn diese in abgeschlossenen Garderobekästen oder Kabinen aufbewahrt werden.

3. Betriebszeiten

- Der Badebetrieb dauert in der Regel von Muttertag bis ca. Mitte September.
- Die Öffnungszeiten sind bei der Kasse angeschlagen und werden auf der Website oder auf dem APP publiziert wie auch aktualisiert.
- Die Betriebsleitung ist ermächtigt, die Öffnungszeiten des Freibades im Zusammenhang mit schlechtem Wetter anzupassen. Alle Anpassungen sind auf der APP ersichtlich.
- Die Benutzung der Badeanlagen kann aus technischen, sicherheits- oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden.

4. Wasseraufsicht

- Die Wasseraufsicht wird durch die Wasseraufsichtsperson nur teilweise ausgeübt. Ihren Anordnungen sind Folge zu leisten.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine dauernde Aufsicht gewährleistet wird. Alle Badegäste müssen daher auch ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort das Badepersonal zu alarmieren oder selber Erste Hilfe zu leisten.
- Eltern von Kleinkindern haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Aufenthaltes in unseren Anlagen vollumfänglich wahrzunehmen, lassen Sie deshalb ihr Kind nie aus den Augen.

5. Eintrittsgebühren

- Jeder Gast, welcher Platz auf der Badewiese einnimmt, ist verpflichtet ein gültiger Eintritt zu lösen.
- Die Eintrittspreise sind beim Eingang des Schwimmbades angeschlagen und auf der Website oder App publiziert. Der Zutritt ins Restaurant und Kiosk/Bar ist kostenlos.
- Gelöste Eintritte und Saisonkarten werden nicht zurückgenommen oder zurückgestattet.
- "Schwarz-Baden" wird mit einem Badi-Verbot und einer Busse von 50.00 CHF bestraft und kann eine Strafanzeige zur Folge haben.

6. Saison - Mitgliedschaft

- Mitglieder mit einem Saison-Abo oder Fitness-Abo sind verpflichtet unaufgefordert mit dem Chip / Armband *einzuchecken und beim Verlassen des Schwimmbades wieder auszuchecken. Bei einem Verlust des Armbandes muss sofort ein neues erworben werden. (Wert gemäss Preisliste)
- Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nur in der entsprechenden Saison gültig. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert.
- Die Nichtbenützung der Leistungen berechtigt zu keinerlei Reduktionen oder Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Mitgliederbeitrages besteht auch bei einer Schliessung bei höherer Gewalt nicht.

*Chip/Armband dient als Mitgliederausweis

7. Hygienische Vorschriften

- Jeder Badegast hat vor der Benutzung des Schwimmbeckens zu duschen.
- Jegliche Verunreinigung der Anlage und des Schwimmbeckens ist verboten.
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren auf die Badewiese ist verboten.
- Kleinkindern müssen im gesamten Freibad mit einem Höschen / Badewindeln bekleidet sein.

8. Ordnungsvorschriften

- Die Badegäste werden gebeten, zu einem geordneten Badebetrieb beizutragen.
- Nicht gestattet ist:
 - Abfall und Zigarettenstummel neben oder unter dem Badetuch zu lagern oder auf die Wiese wegzuwerfen. Aschenbecher und auf dem gesamten Areal stehen PET- und Abfalleimer zu Verfügung.
 - Badegäste vom Rand oder von der Plattform ins Wasser zu stossen.
 - seitliches Hineinspringen ins Schwimmerbecken.
 - Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken.
 - unter dem Sprungbrett durchzuschwimmen.
 - mit Schwimmhilfen vom Sprungbrett hinunterzuspringen.
 - das Tragen von Unterwäsche unter den Badeshorts.
 - das Wasser in Freizeit-, Sport- oder Arbeitsbekleidung zu betreten.
 - auf der Liegewiese wie auch in den Garderoben Ball- oder Laufspiele zu machen.
 - das Konsumieren von Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige und Alcopops, Spirituosen und Aperitiv-Getränken an unter 18-Jährige
 - das Konsumieren von Drogen und Schischas.
 - fotografieren und filmen von anderen Personen im gesamten Schwimmbad Wolhusen aufgrund der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte.
 - sich unanständig und für die anderen Badegäste störend zu benehmen.
- Musik- und Radiogeräte dürfen in der Anlage nur betrieben werden, wenn diese die anderen Badegäste nicht stören.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Nach Abschluss der Saison verfügt die Betriebsleitung über nicht abgeholte Gegenstände.
- Es ist in jeder Beziehung auf die Mitbenutzenden Rücksicht zu nehmen.
- Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug des Mitgliederausweises und einer Busse 50.00 CHF bestraft und kann eine Strafanzeige zur Folge haben.
- Alle Beschilderungen und Hinweisen müssen beachtet und eingehalten werden (u.a. Baderegeln).

9. Kiosk / Restaurant / Bar

- Das Mitbringen eigener Esswaren und Getränke sind ausschliesslich auf der Badewiese zu geniessen.
- Picknicken ist im Restaurant-Bereich wie auch bei der Lounge (Bar) untersagt.
- Im Freibad wird ein Kiosk / Restaurant und eine Bar geführt. Die Betriebsleitung hat das alleinige Recht, auf dem Areal des Freibades Esswaren und Getränke zu verkaufen.
- Eine Stunde vor Schliessung des Betriebs behalten wir das Recht vor, eine reduzierte Speisekarte anzubieten.

10. Mietfächer

- Das Schwimmbad Wolhusen stellt für die Badegäste limitierte Mietfächer für saisonale Miete zur Verfügung.
- Der Mietfach-Raum ist keine Garderobe und kein Essenslager. Die Sauberkeit und Ordnung sind in der Verantwortung der Mieter.
- Bei Saisonende ist der Mieter verpflichtet das Mietfach zu räumen, sonst verfügt die Betriebsleitung über nicht abgeholte Gegenstände.
- Für Verluste oder Beschädigung der in den Mietfach hinterlassenen Sachen haftet das Schwimmbad Wolhusen nicht.

11. Spielplatz / Fussballplatz / Volleyball-Feld / Material-Leihe

- Sonnenschirme und Liegestühle werden vom Schwimmbad Wolhusen unentgeltlich bereitgestellt.
- Die Sonnenschirme und Liegestühle müssen nach Gebrauch wieder eigenständig zurückgebracht werden.
- Pro Familie gilt einen Sonnenschirm. Bei Ausnutzung oder Missachtung dieser Regel darf das Badepersonal einen/den Sonnenschirm entwenden.
- Der dem Freibad angegliederte Spielplatz darf nur von Kleinkindern mit ihren Begleitpersonen benutzt werden.
- Material vom Schwimmbad Wolhusen wird gegen einer Depot-Hinterlegung ausgeliehen. Das Depot wird wieder nach Abgabe des ausgeliehenen Materials zurückgegeben.
- Nach der Benutzung der dem Freibad angegliederten Sportplätze ist der Gast aufgefordert alles sauber und einwandfrei zu hinterlassen.
- Beschädigungen aller Arten müssen umgehend dem Badepersonal gemeldet werden.

12. Kraftbereich

- Der Zutritt zum Freibad angegliederten Kraftbereich ist nur für Gäste ab 16 Jahre erlaubt.
- Es gilt striktes Rauchverbot.
- Es darf kein Picknick oder sonstige Esswaren im Kraftbereich eingenommen werden.
- Das Training ist nur mit Turnschuhen, trockner Badehose oder Trainingsbekleidung zu absolvieren.
- Das Verwenden eines Handtuchs als Schweissunterlage ist obligatorisch.
- Das Getränk ist in geschlossenen Bidons mitzuführen.
- Der Zutritt zum angegliederten «Alphüttli» ist untersagt.
- Die Nutzung aller Geräte im Kraftbereich und die Durchführung der Übungen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Nach der Benutzung der dem Freibad angegliederten Kraftbereich ist der Gast aufgefordert alles sauber und einwandfrei zu hinterlassen.
- Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen haftet jeder Benutzer selber.
- Jegliche Haftung der Connection und seines Personals ist ausgeschlossen, die v. a. auch bei der Durchführung von nicht instruierten Trainingsübungen.

13. Schulklassen

- Die Aufsicht der Schulklassen im Freibadareal obliegt der Lehrperson. Die Aufsichtspflicht kann nicht an die Wasseraufsichtsperson delegiert werden.
- Die Lehrpersonen begleiten ihre Klassen geschlossen in das Freibad. Allfällige Fahrräder und Mofas sind ordentlich in den Veloständern abzustellen. Der Zufahrtsweg für Krankenwagen und Lieferanten muss jederzeit gewährleistet sein.
- Das Aufräumen der Badi gehört zu den Aufgaben der veranstaltenden Lehrpersonen. Sie haben die Pflicht, das benutzte Gelände sauber zu verlassen.
- Nach Abschluss der Unterrichtszeit versammelt die Lehrperson die Klasse vor dem Eingang der Badi und beendet den Unterricht offiziell.
- Nach Schulschlusssende und bei Wiedereintritt in die Badi bezahlen die Schülerinnen und Schüler den ordentlichen Eintritt. (Diese Regel begrenzt sich auf die Schule Wolhusen)
- Wird die Badi für den Sporttag benutzt, sind die vorgesehenen Tage mit dem Bademeister abzusprechen. Die Betriebsleitung muss sich mit der Durchführung einverstanden erklären.
- Es besteht die Möglichkeit einen Bademeister zur Unterstützung der Aufsicht entgeltlich zu buchen.

14. Straf- und Schlussbestimmungen

- Die Benutzung der gesamten Anlagen inkl. Sportplätze und Spielplätze geschieht auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr.
- Das Betreten der Anlage ausserhalb der Betriebszeit ist verboten. Die Connection Wolhusen kann Ausnahmen auf schriftliches Gesuch bzw. aufgrund eines Nutzungsvertrages hin bewilligen.
- Personen, die gegen die Baderegeln verstossen oder den Weisungen der Wasseraufsichtspersonen oder des Personals nicht Folge leisten, können aus der Anlage weggewiesen und gegebenenfalls mit einem Besuchsverbot belegt werden.
- Für Beschädigungen und Verunreinigungen haftet der Badegast / das Mitglied resp. dessen Eltern oder gesetzlichen Vertreter / Vormund.
- Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes.
- Bei Jugendgruppen ist deren Leiter / deren Leiterin verantwortlich.
- Anderslautende Vereinbarungen als in den Badeordnung / Bestimmungen aufgeführt, sind ungültig. Gerichtsstand ist Amt Sursee, wobei es dem Schwimmbad Wolhusen freigestellt ist, das Mitglied auch an seinem Wohnsitz rechtlich zu belangen.

15. Aufhebung bisherigen Rechts

- Diese Badeordnung tritt per sofort ein.